

**Stellungnahme des Philologenverbands Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie**

Der Philologenverband Schleswig-Holstein dankt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Angesichts der Corona-Epidemie und ihrer für das Gemeinwesen noch keineswegs absehbaren Folgen begrüßt der P h v Schleswig-Holstein ausdrücklich die Absicht der Landesregierung und des Landtags, den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Im Einzelnen trifft der vorgelegte Gesetzentwurf deshalb auch grundsätzlich auf die Zustimmung unseres Verbandes.

Die vorgesehenen Artikel und Abschnitte des Gesetzentwurfs, die von unserem Verband befürwortet bzw. begrüßt werden, werden in dieser Stellungnahme daher nicht noch einmal explizit im Detail hervorgehoben; stattdessen beschränken wir uns auf einige wenige kritische Anmerkungen:

**zu Artikel 1, Änderung des Schulgesetzes, § 148 a, Erwerb von Schulabschlüssen im Schuljahr 2019 / 20**

Hier halten wir die Absicht, Prüfungen gegebenenfalls auch an **Ferientagen** durchzuführen, für wenig praktikabel und realistisch. Die Absicht dürfte mit eventuellen privaten Vorhaben der Familien der Prüflinge nicht in Einklang zu bringen sein und ebenso wenig mit den Planungen und dem Urlaubsanspruch von Lehrkräften. Die beweglichen Ferientage würden von letzteren auch zu großen Teilen für Korrekturen und für die Vor- und Nachbereitung des Fernunterrichts benötigt werden.

**zu Artikel 1, § 148 b, Erwerb von Schulabschlüssen im Schuljahr 2019 / 20 teilweise oder ganz ohne Abschlussprüfungen**

Die Möglichkeit, den Schulabschluss Abitur auch gänzlich ohne Abschlussprüfungen zuzuerkennen, stößt beim Philologenverband Schleswig-Holstein auf große Bedenken. Er kommt für unseren Verband nur als „ultima ratio“ in Frage – etwas für den Fall, dass sich die Corona-Pandemie auf derzeit noch nicht absehbare Weise verschlimmert oder falls die vom Bundestag, der Bundesregierung oder der Landesregierung verordneten Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Pandemie nicht oder noch nicht die gewünschte Wirkung zeigen.

Im Einzelnen sehen wir hier im Entwurfstext die Gefahr, dass die „Besondere Lernleistung“, die von Prüflingen zu großen Teilen zu Hause erarbeitet wird, einen zu großen Stellenwert innerhalb der Gesamtbewertung der Abiturleistung erhält.

**zu Artikel 2, Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, § 25 b, Erwerb des Abiturs im Schuljahr 2019 / 20**

**Absatz 2 (1)**

Gegenüber dem Vorhaben, mündliche Prüfungen unabhängig von der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen durchzuführen und damit gegebenenfalls eine Situation herbeiführen zu müssen, in der der Prüfling erst nach einer mündlichen Prüfung erfährt, dass er das Abitur nicht bestanden hat, weil er in den schriftlichen Prüfungen versagt hat, erheben wir pädagogische Bedenken, da der Prüfling auf die mündliche Prüfung mit Sicherheit verzichtet hätte, hätte ihm das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen am Tage seiner mündlichen Prüfung(en) vorgelegen. In diesem Falle sollte man dem Prüfling unnötige Vergeblichkeitserfahrungen ersparen.

**zu Artikel 17, Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes**

Die im Gesetzentwurf aufgeführten möglichen Ausnahmen von den Bestimmungen zur Ausbildung und Prüfung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erscheinen uns in zwei der fünf Punkte, nämlich in (2) und (3) vage und unpräzise. Es ist aber zuzugestehen, dass die erforderlichen Maßnahmen eher Gegenstand ministerieller Verordnungen und Erlasse sein dürften und nicht unbedingt Gesetzesqualität haben müssen.

*Walter Tetzloff (Landesvorstand Philologenverband Schleswig-Holstein)*